



DER WEG ZUR GASTEINER HEILSTOLLENTHERAPIE

ZUERST ZUM ARZT:

Antrag wird am besten von einem Facharzt ausgestellt. Ein Facharztantrag erhöht Ihre Chancen auf Bewilligung der Therapie. Wenn Sie die gesetzlich vorgesehenen Fristen (bei stationären Heilverfahren 2 x in fünf Jahren, Ausnahme: **Berufstätige Personen mit der Diagnose Morbus Bechterew 1 x jährlich**) unterschrei-

ten, sollte Ihr Antrag eine fundierte medizinische Begründung dafür enthalten. Der Heilstollen-Behandlungswunsch soll auf dem Antrag entsprechend vermerkt sein.

Wissenschaftliche Informationen zur Wirksamkeit der Gasteiner Heilstollentherapie senden wir gerne zu.

ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

BEWILLIGUNG

STATIONÄRES HEILVERFAHREN:

Der Wunsch der Kuranstalt und der Wunsch der Heilstolleneinfahrten werden am Antrag schriftlich vermerkt. Volle Kostenübernahme des Kuraufenthaltes mit Eigenbeteiligung je nach Einkommen des Patienten. Ein adäquater Termin kann meist mit dem jeweiligen Vertragshaus abgestimmt werden.

KURKOSTEN-ZUSCHUSS:

Für Patienten, die bei Unterkunft und Termin unabhängig sein wollen (ist über div. Kostenträger, z.B. PVA, möglich). Der Weg und die medizinischen Voraussetzungen sind gleich wie bei der stationären Kur. Für Abrechnungsmodalitäten erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialversicherungsträger.

AUF VERORDNUNGSCHEIN:

Der Patient lässt sich die Gasteiner Heilstollentherapie vom Haus oder Facharzt verordnen. Diese kann vom Chefarzt bei bestimmten Krankheitsbildern bewilligt werden.

Die bewilligte Heilstollentherapie wird direkt mit den Vertragspartnern verrechnet. Bei anderen bewilligten Anwendungen (Massagen, physikalische Therapien) besteht die Möglichkeit der Rückerstattung der Kassensätze.

Bewilligungen können auch direkt vor Ort per Fax eingeholt werden.

ABLEHNUNG

SIE SIND MIT DER ABLEHNUNG UND IHRER BEGRÜNDUNG NICHT EINVERSTANDEN:

Medizinisch: Eine fundierte und umfangreiche medizinische Begründung durch einen (Fach)arzt ist die wesentliche Basis für einen Antrag. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit und ergänzen Sie evtl. den Antrag bei einem Widerspruch. Auch sollte gegebenenfalls Ihr Arzt mit dem Chefarzt Kontakt aufnehmen, um Unklarheiten auszuräumen.

Wissenschaftliche Nachweise für Wirksamkeit und Effektivität sowie das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis der Gasteiner Heilstollentherapie senden wir Ihnen gerne zu.

SIE SIND MIT DER ABLEHNUNG EINVERSTANDEN:

Gasteiner Heilstollen Privatpauschalen, bitte kontaktieren Sie uns!

GERNE BIETEN WIR IHNEN KONKRETE HILFESTELLUNG:

Um Formfehler bei der Antragstellung zu vermeiden, wenden Sie sich am besten direkt an die Mitarbeiter des Gasteiner Heilstollens, noch bevor Sie Kontakt zu Ihrer Krankenversicherung aufnehmen.

Bei unzureichender Begründung der Ablehnung kontaktieren Sie uns bitte: T 0043 (6434) 3753-0

E-Mail: kosten@gasteiner-heilstollen.com

Wir leisten Hilfestellung und stellen Unterlagen zur Verfügung!



ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER MIT DIREKTABRECHNUNG FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE « KUREN »

Auflistung der österreichischen Krankenkassen mit Ambulanzverträgen:

ABRECHNUNG ÜBER VERORDNUNGSSCHEIN

- Österreichische Gebietskrankenkassen (GKK)
Ausnahmen sind: Vorarlberg, Steiermark und Tirol
(Tirol: mit nachträglicher Kostenerstattung möglich)
- Krankenkasse der gewerblichen Wirtschaft (GW)
- Krankenkasse der öffentlich Bediensteten (BVA)
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
- Krankenkasse des Magistrats Wien und Salzburg (KFA)
- Bundessozialämter (Landesinvalidenämter)
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Tiroler Lehrerkrankenkasse
- Österreichische Tabak-Betriebskrankenkasse
- Neusiedler Betriebskrankenkasse

AUFLISTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGEN FÜR STATIONÄRE HEILVERFAHREN

- Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte (PVA)
- Gebietskrankenkassen – alle Bundesländer (GKK)
- Krankenkasse der gewerblichen Wirtschaft (GW)
- Krankenkasse der öffentlich Bediensteten (BVA)
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
- Krankenkasse des Magistrats (KFA)
- Bundessozialämter (Landesinvalidenämter)
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Oberösterreichische Lehrerkrankenkasse
- Betriebskrankenkasse Pengg
- Betriebskrankenkasse Kapfenberg
- Betriebskrankenkasse Kindberg
- Betriebskrankenkasse Zeltweg
- Betriebskrankenkasse Voest-Alpine Donawitz

GERNE SENDEN WIR IHNEN EINE AUFSTELLUNG DER HÄUSER MIT VERTRAGLICHEN BEZIEHUNGEN FÜR STATIONÄRE HEILVERFAHREN IN GASTEIN ZU.

PRIVATE KASSEN:

Mit Privatkassen bestehen keine Direktabrechnungsverträge. Patienten reichen jedoch die Rechnung für die kurärztlich verordneten Anwendungen (bei vorheriger Information an die Krankenkasse) nach Beendigung der Kur ein und sollten dann zumindest einen Teil der Kosten rückerstattet bekommen.

TIPP FÜR DIE STEUERLICHE ABSETZBARKEIT:

Beachten Sie bitte, dass sämtliche ärztlich verordneten Anwendungen sowie die geleisteten Eigenanteile bei Ihrer Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung als « außergewöhnliche Belastungen » absetzbar sind (inklusive Aufenthalt, sofern als Kur-aufenthalt auf der Rechnung definiert).

« Wohlfühlen mit Qualitätsgarantie »

